

Betriebsreglement



Inhaltverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck.....	3
2.1 Wer sind wir?	3
2.2 Was wollen wir?	3
3. Anmeldung.....	4
3.1 Warteliste	4
3.2 Eintritt von Geschwistern.....	4
4. Aufnahme.....	4
4.1 Aufnahmekriterien	4
4.2 Präsenzzeit	4
4.3 Kinder mit speziellen Bedürfnissen.....	4
5. Eingewöhnung	5
6. Institutioneller Rahmen.....	5
6.1 Trägerschaft.....	5
6.2 Pflichten und Aufgaben der Trägerschaft	5
6.3 Betriebsbewilligung	5
6.4 Organigramm	6
7. Personal.....	6
8. Betreuungsangebot.....	6
8.1 Öffnungszeiten	6
8.2 Ferienbetreuung Hortkinder.....	6
8.3 Tagesablauf	7
8.4 Betreuungszeiten / Blockzeiten	7
9. Kinder bringen und abholen	7
9.1 Abmelden.....	7
9.2 Abholberechtigte	7
9.3 Übergabe der Kinder.....	8
9.4 Tür und Angelgespräche	8
9.5 Verspätung.....	8
9.6 Parkieren.....	8
10. Elternbeiträge	8
10.1 Mahngebühren.....	8
11. Kündigung und Vertragsänderung	8
12. Betriebsferien und Feiertage.....	9

12.1 Betriebsferien.....	9
12.2 Feiertage.....	9
13. Versicherung	9
14. Kleider und persönliche Gegenstände	9
15. Krankheit und Unfall	10
16. Ernährung.....	10
16.1 Essen.....	10
16.2 Trinken.....	10
16.3 Säuglingsernährung	10
16.4 Schoppen.....	10
16.5 Breinahrung.....	10
16.6 Besondere Ernährung	10
16.7 Geburtstags- oder Abschiedspartys	11
17. Hygiene und Sicherheit.....	11
18. Zusammenarbeit mit den Eltern	11
18.1 Änderung Wohnadresse oder Telefonnummern	11
19. Anregungen und Kritik	11
Anhang 1 Tarifordnung Kita.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang 2 Tarifordnung Hort	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang 3 Tagesablauf Kita	14
Anhang 4 Tagesablauf Hort.....	15

Betriebsreglement der Kindertagesstätte Tatzelwurm

1. Einleitung

Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Brugg führt im Rahmen ihres diakonischen Auftrages eine Kindertagesstätte.

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Tatzelwurm (im folgenden Text Kita genannt). Es orientiert die Eltern, welche ihr Kind in den Hort & die Kita bringen. Im Betriebsreglement werden Strukturen, Betreuungsangebote, Grundsätze, Personaleinsätze und die Tarife beschrieben.

2. Sinn und Zweck

In der Kita Tatzelwurm betreuen wir Kinder ab drei Monaten bis 13 Jahren. Wir gewähren Kindern eine professionelle Betreuung, ermöglichen eine strukturierte Freizeitbeschäftigung und sorgen für eine familiäre Atmosphäre. Damit sich die Kinder im Vorschulalter wohlwollend entfalten können, ist es wichtig, dass sie regelmässig und mindestens 1 ganzer Tag oder 2 halbe Tage pro Woche die Kita besuchen. Durch die vorgegebenen Stundenpläne gelten für die Hortkinder keine Mindestpräsenzzeiten.

2.1 Wer sind wir?

Die Kita Tatzelwurm ist eine soziale Institution, welche allen Konfessionen und Religionen gegenüber offen ist. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, die sehr auf die Kooperation mit den Eltern bedacht ist.

Die Betreuung der Kinder wird durch qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet, dem die sozial-emotionale, kognitive und motorische Entwicklung genauso wichtig ist wie die Entfaltung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls.

2.2 Was wollen wir?

Im Umgang mit den Kindern ist es uns wichtig, jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit anzunehmen, damit es sich bei uns wohl fühlt. Wir legen grossen Wert auf eine Alltagsgestaltung, die den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes gerecht wird. Den Lebensraum für die Kinder gestalten wir bei uns so, dass diese ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend angenommen und gefördert werden.

3. Anmeldung

3.1 Warteliste

Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit der Hort & Kita-Leitung wird der Prozess der Anmeldung erläutert.

Dazu steht den Eltern das Anmeldeformular ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung.

Sobald das Anmeldeformular bei der Hort & Kita-Leitung eingetroffen ist, wird das Kind auf der Warteliste erfasst, hier gilt das Eingangsdatum.

Es besteht keine Platzgarantie, die Anmeldung ist unverbindlich und es entstehen keine Kosten.

Die Hort & Kita-Leitung nimmt mit den Eltern Kontakt auf, sobald sie eine Platzkapazität erkennt und ein Angebot für die Betreuung machen kann.

3.2 Eintritt von Geschwistern

Bei einem Eintritt eines Geschwisters garantieren wir bei frühzeitiger Anmeldung ein Platzangebot.

4. Aufnahme

Wir betreuen Kinder nach dem Mutterschaftsurlaub bis zur 6. Primarklasse. Die Kinder im Vorschulalter werden auf zwei altersgemischten Gruppen betreut. Pro Tag haben wir 22 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Der Hort bietet zusätzlich zwei Gruppen welche täglich 32 Betreuungsplätze zur Verfügung stellt, über Mittag können doppelt so viele Kinder betreut werden.

4.1 Aufnahmekriterien

Eine regelmässige Anwesenheit des Kindes pro Woche ist die Grundvoraussetzung für einen Betreuungsvertrag. Ausserdem ist das Alter des Kindes sowie die gewünschte Präsenzzeit ausschlaggebend. Geschwisterkinder haben eine höhere Priorität.

4.2 Präsenzzeit

Eine Mindestpräsenzzeit von 20% pro Woche ist Voraussetzung für einen Vertragsabschluss bei den Vorschulkindern. Diese Zeit kann aufgeteilt werden in ganze und/oder halbe Betreuungstage. Im Hort gibt es keine mindest Präsenzzeit.

Den Eltern steht das Angebot zur Verfügung, Zusatztage/Zusatzmodule zu buchen. Die Hort & Kita-Leitung entscheidet auf Grund der betrieblichen Möglichkeiten über eine Zu- oder Absage.

4.3 Kinder mit speziellen Bedürfnissen

Über die Aufnahme von Kindern mit speziellen Bedürfnissen entscheidet die Hort & Kita-Leitung in Absprache mit der Verwaltungskommission, gegebenenfalls mit Unterstützung durch einen Facharzt.

5. Eingewöhnung

Vorschulkinder:

Die Eingewöhnung in der Kita Tatzelwurm dauert 2-3 Wochen und ist für alle neuen Familien verbindlich. Vor der Eingewöhnungsphase findet ein gemeinsames Gespräch zwischen den Eltern und einer Erzieherin statt. Die Erzieherin erfährt wissenswerte Informationen zur Persönlichkeit, Ernährung, Schlafgewohnheit und Pflege des Kindes. Im Anschluss an das Gespräch vereinbaren die Erzieherin mit den Eltern die ersten Eingewöhnungstermine. Die Eingewöhnung orientiert sich am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Bis sich das Kind in seiner neuen Umgebung wohlfühlt, begleiten die Eltern dieses. Detaillierte Informationen stehen auf der Homepage oder im Eingewöhnungskonzept.

Hortkinder:

Nach einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und einer Erzieherin finden individuelle Schnupperzeiten statt.

6. Institutioneller Rahmen

6.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der Kita Tatzelwurm ist die Röm.- Kath. Kirchgemeinde Brugg.

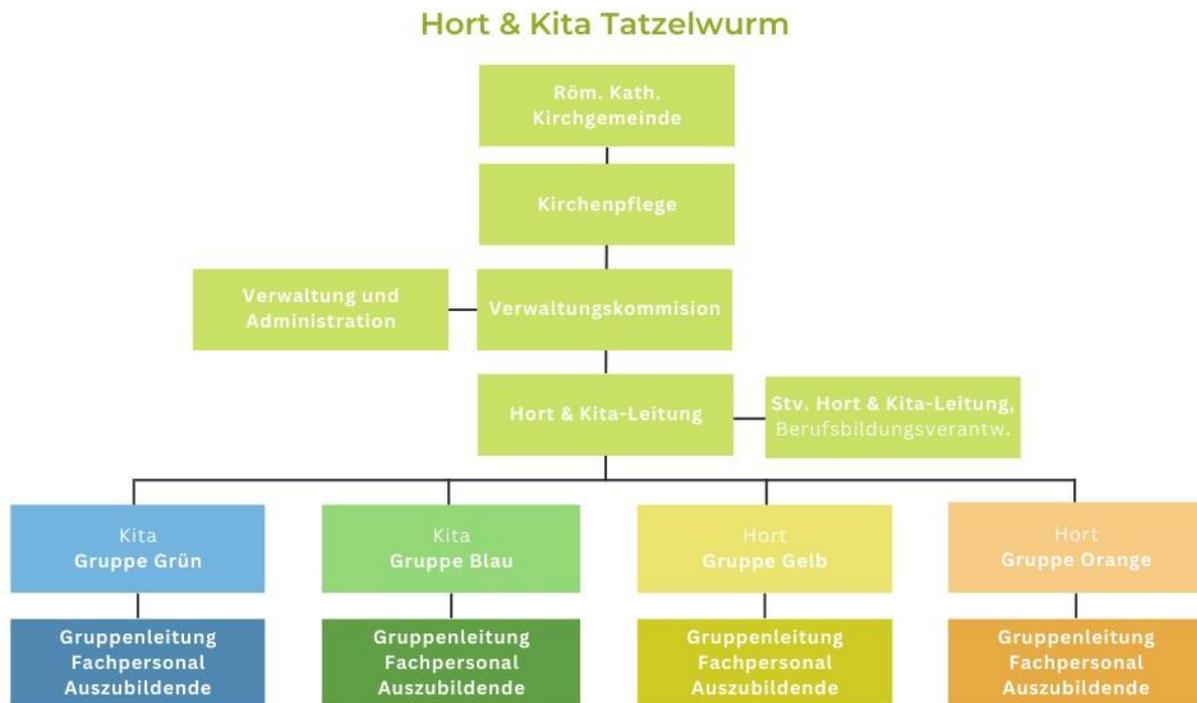
6.2 Pflichten und Aufgaben der Trägerschaft

Die Trägerschaft unterstützt die Hort & Kita-Leitung in administrativen Bereichen unter anderem in der Buchhaltung, Lohnabrechnung oder Mahnwesen. Gleichzeitig ist sie der Arbeitgeber des Personals und übernimmt wirtschaftlich eine Kostendeckung. Das Verwaltungsorgan der Kita Tatzelwurm ist die Verwaltungskommission. Ihre Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen sind in einem Pflichtenheft festgehalten und werden von der Kirchenpflege festgelegt.

6.3 Betriebsbewilligung

Die Kita Tatzelwurm verfügt über eine Betriebsbewilligung, erteilt durch die Sozialen Dienste der Stadt Brugg.

6.4 Organigramm



7. Personal

Das Tatzelwurm Team besteht aus einer diplomierten Kita-Leitung, Fachpersonal mit anerkanntem Abschluss in Erziehung, HF Studierende, Betreuungsassistenten, Auszubildende zur Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind und PraktikantInnen, welche sich Einblick in den Beruf verschaffen.

8. Betreuungsangebot

8.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sowie die Ferienbetreuungszeiten sind auf den  Infoblättern Tarifordnung Hort bzw. Kita im Anhang ersichtlich.

8.2 Ferienbetreuung Hortkinder

Es besteht ein Ferienangebot auch für externe Kinder, die sonst nicht im Hort angemeldet sind.

8.3 Tagesablauf

Siehe  Infoblatt Tagesablauf Hort und Kita im Anhang.

8.4 Betreuungszeiten / Blockzeiten

Vorschulkinder:

Die Betreuungszeiten sind in der Kita strukturiert, damit ein ungestörter Tagesablauf sichergestellt werden kann. Bei einer Abweichung der Betreuungszeiten z.B. Arztbesuche für Kinder oder Eingewöhnungen werden diese individuell mit der Gruppenleitung/Kita-Leitung abgesprochen.

Zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr und zwischen 13:15 Uhr und 16:00 Uhr werden keine Kinder gebracht oder abgeholt.

Betreuung ganzer Tag und halber Tag – Vormittag:

Die Kinder müssen bis spätestens 09:00 Uhr in der Kita sein. Kinder, welche in der Kita frühstücken, sind dazu eingeladen bis 07:45 Uhr anwesend zu sein.

Kinder, welche für den halben Tag – Morgen angemeldet sind können bis 13.15 Uhr abgeholt werden.

Betreuung halber Tag – Nachmittag:

Ab 11:00 Uhr können Kinder, welche für den halben Tag – Nachmittag angemeldet sind, gebracht werden. Ab 16:00 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

Hortkinder:

Die Betreuungszeiten bzw. Empfangs- und Verabschiedungszeiten richten sich zusätzlich nach dem Stundenplan.

9. Kinder bringen und abholen

9.1 Abmelden

Bei einer Abwesenheit des Kindes infolge Erkrankung oder sonstigen Gründen, ist der Hort beziehungsweise die Kita bis spätestens 09:00 Uhr zu benachrichtigen.

Ferien des Kindes sind dem Hort & Kita-Personal frühzeitig zu melden.

9.2 Abholberechtigte

Vorschulkinder:

Wird das Kind von einer anderen Bezugsperson als üblich abgeholt, muss dies von den Eltern dem Kita-Personal frühzeitig mitgeteilt werden. Die abholberechtigte Person muss sich ausweisen können. Die Kinder werden nicht an Fremdpersonen übergeben.

Hortkinder:

Werden die Kinder nicht mehr von den erziehungsberechtigten Personen gebracht oder geholt, muss der Hort & Kita-Leitung eine schriftliche Bestätigung eingereicht

werden. Die Verantwortung über das Kind auf dem Weg vom und zum Hort liegt in jedem Fall bei den Erziehungsberechtigten.

9.3 Übergabe der Kinder

Die Kinder im Vorschulalter sind auf jeden Fall immer persönlich dem Personal zu übergeben. Nach der Übergabe vom Kind beim „Bringen“ liegt die Verantwortung bei der zuständigen Erzieherin in der Kita. Nach der Übergabe beim „Abholen“ liegt die Verantwortung bei den Eltern, auch wenn sie und das Kind sich noch in der Kita aufhalten.

9.4 Tür und Angelgespräche

Möchten die Eltern von ihrem Kind einen ausführlichen Tagesrapport am Abend, so werden sie gebeten bis spätestens 10 Minuten vor der Schliessungszeit in der Kita einzutreffen.

9.5 Verspätung

Verspätungen sind unverzüglich der Kita zu melden.

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt oder zu früh gebrachten Kindern entsteht, wird den Eltern mit CHF 20.00 pro 15 Minuten in Rechnung gestellt.

9.6 Parkieren

Für das Bringen und Abholen der Kinder stehen auf dem Grundstück der Liegenschaft Kurzparkplätze zu Verfügung. Dauerparkieren ist ausdrücklich untersagt.

10. Elternbeiträge

Siehe  Tarifordnung Hort oder Kita im Anhang.

10.1 Mahngebühren

Bei nicht termingerechter Bezahlung der monatlichen Elternbeiträge erheben wir folgende Mahngebühren:

Zahlungserinnerung	=> ohne Kostenfolge
1. Mahnung	=> CHF 15.00
2. Mahnung	=> CHF 30.00

11. Kündigung und Vertragsänderung

Tritt ein Kind aus der Kita Tatzelwurm aus, muss der Betreuungsvertrag unter Einhaltung der 3 monatigen Kündigungsfrist auf Ende Monat schriftlich gekündigt werden.

Bei einer Vertragsänderung, die eine Reduktion der Betreuungszeit beinhaltet, muss die Hort & Kita-Leitung ebenfalls 3 Monate auf Ende Monat im Voraus schriftlich

informiert werden. Ausnahme ist ein Übertritt von der Kita zum Hort, hier gelten keine Kündigungsfristen.

Bei Hortkindern gilt:

Wird das Hortangebot nicht mehr genutzt gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Bei einer Vertragsänderung, die eine Reduktion der Betreuungszeit beinhaltet, muss die Hort & Kita-Leitung ebenfalls 3 Monate auf Ende Monat im Voraus schriftlich informiert werden. Durch stundenplanbedingte Veränderungen der Betreuungszeiten entfallen die Kündigungsfristen.

Die Hort & Kita-Leitung hat in Absprache mit der Verwaltungskommission per sofort und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Recht den Betreuungsvertrag aufzulösen, sofern ein sachlicher Grund vorliegt, der das Vertrauensverhältnis zwischen Kita und Eltern zerstört oder die Eltern ihrer Zahlungspflicht innerhalb von 2 Monaten, nach zweimaliger Mahnung nicht nachkommt. Gerichtsstand: Brugg

12. Betriebsferien und Feiertage

12.1 Betriebsferien

Die Kita Tatzelwurm ist während den ersten zwei Sommerferienwochen der Schule Brugg ab dem Jugendfest-Donnerstag und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

12.2 Feiertage

An folgenden Feiertagen ist die Kita Tatzelwurm geschlossen:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Brugger Jugendfest-Donnerstag, Bundesfeier.

Am Tag vor Auffahrt und Karfreitag schliesst die Kita jeweils früher, nämlich um 17.00 Uhr. Am 24. Dezember bereits um 12.00 Uhr.

13. Versicherung

Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern.

14. Kleider und persönliche Gegenstände

Jedes Kind bringt Hausschuhe, persönliche Trinkflasche und den Jahreszeiten entsprechende Wechselkleider und Schuhe mit. Die Eltern werden gebeten, dem Kind bequeme Kleider anzuziehen, die auch schmutzig werden dürfen.

Windeln und spezielle Pflegeprodukte werden von den Eltern mitgebracht.

Für Schäden, Diebstahl oder Verlust an persönlichen Gegenständen der Kinder übernimmt die Kita keine Haftung.

15. Krankheit und Unfall

Wird ein Kind in der Kita krank oder verunfallt es, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und weitere Massnahmen besprochen.

Nähere Erläuterung siehe separates  Krankheitskonzept.

16. Ernährung

16.1 Essen

Eine gesunde Ernährung ist für eine optimale körperliche und geistige Entwicklung wichtig.

Die Zusammensetzung der Mahlzeiten entspricht einer gesunden, ausgewogenen und vor allem saisonalen Ernährung. Die Kinder erhalten je nach Betreuungszeit bis zu 4 Mahlzeiten, Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri.

Die Eltern werden gebeten den Kindern keine Esswaren, insbesondere keine Süssigkeiten, mitzugeben.

16.2 Trinken

Genügend zu trinken hat bei uns im Alltag einen hohen Stellenwert. Am Tag steht den Kindern in der Kita durch die persönliche Trinkflasche immer genügend Wasser zum Trinken zur Verfügung.

Zu den Mahlzeiten bekommen die Kinder ungesüssten Früchtetee oder Wasser angeboten.

16.3 Säuglingsernährung

Säuglings- und Kleinkindernährung wird im engen Austausch zusammen mit den Eltern gemeinsam definiert und den Kindern nach individuellem Rhythmus angeboten.

16.4 Schoppen

Die Schoppennahrung wird von den Eltern zur Verfügung gestellt. Diese kann portionenweise oder in Behälter beschriftet mitgebracht werden.

16.5 Breinahrung

Die Kita bereitet die Breinahrung für die Kinder selbst zu. Spezielle Breinahrung wird von den Eltern zubereitet und portionsweise mitgebracht.

Eine Tarifiereduktion für selbst mitgebrachte Breinahrung wird nicht gewährt.

16.6 Besondere Ernährung

Hat ein Kind Allergien, eine Lebensmittelunverträglichkeit oder eine spezielle Ernährungshaltung, ist dies dem Kita-Personal unverzüglich zu melden.

Hier werden die Eltern gebeten für die Verpflegung der Kinder selbst zu sorgen.

16.7 Geburtstags- oder Abschiedspartys

Hat ein Kind Geburtstag oder Abschied, setzen wir gerne unser feierliches Ritual im Alltag mit der Kindergruppe um. Die Eltern sind herzlich dazu eingeladen, etwas für die Feier mitzubringen. Die Erziehungsperson nimmt mit den Eltern vorgängig Kontakt auf.

17. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Näheres siehe  Hygiene- und Sicherheitskonzept.

18. Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Einbezug und die Teilnahme an Kita-Anlässen ist erwünscht. Jährlich werden die Eltern auf die Möglichkeit, ein Gespräch über das Kind zu führen, aufmerksam gemacht.

18.1 Änderung Wohnadresse oder Telefonnummern

Änderungen der Wohnadresse, Arbeitsplatz oder Telefonnummern sind aus sicherheitsrelevanten Gründen umgehend dem Kita-Personal zu melden. Ein Elternteil muss jederzeit telefonisch erreichbar sein.

19. Anregungen und Kritik

Für Anregungen oder Kritik bitten wir die Eltern, sich direkt an die Hort & Kita-Leitung oder schriftlich an die Verwaltungskommission zu wenden.

Das Reglement ist verbindlich und tritt per 01. August 2024 in Kraft. Diese Ausgabe ersetzt alle vorhandenen Reglemente.



Hort & Kita
Erlenweg 11
5200 Brugg

Tatzelwurm
Telefon 056 441 11 39
E-Mail kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch
Homepage www.tatzelwurm-brugg.ch

Anhang 1 Tarifordnung Kita

Kita Tatzelwurm

Ganzer Tag	06:30 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF	109
Halber Tag – Vormittag	06:30 Uhr bis 13:15 Uhr	CHF	82
Halber Tag – Nachmittag	11:00 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF	82

Betreuungsplätze in der Kita Tatzelwurm werden von der Wohngemeinde direkt an die Erziehungsberechtigten subventioniert. Wir empfehlen allen Eltern, am Wohnort ein Gesuch zur Prüfung der Subventionsberechtigung einzureichen.

Die Anspruchsberechtigung wird über das Elternbeitragsreglement der Wohngemeinde geregelt.

Die minimale Betreuungszeit pro Kind beträgt 1 ganzer Tag resp. 2 halbe Tage pro Woche.

Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt (Tagestarif x Anzahl Tage x 4.3 Wochen = Monatstarif) und sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zur Zahlung fällig. Der Monatstarif ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien/Krankheit/Unfall etc.) geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden. Zusätzliche Betreuungsmodule werden monatlich abgerechnet.

Die Betriebsferien kommen im Monat Juli mit einer Reduktion von 50% zur Verrechnung.

Ab 2 Kindern der gleichen Familie wird auf die Tarifstufe des 2. Kindes eine Reduktion von 10% gewährt. Für Kleinkinder bis zur Vollendung des 18. Monats wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

Die Kündigung ist 3 Monate im Voraus, schriftlich und auf das Ende eines Monats der Hort & Kita-Leitung einzureichen. Die Eltern anerkennen, dass auch im Falle einer Kündigung der monatliche Tarif ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet ist.

Eingewöhnung des Kindes:

In der Regel dauert die Eingewöhnung 3 Wochen.

Die 1. Woche der Eingewöhnungsphase ist für die Eltern kostenfrei.

Die 2. Woche wird der Halbtagestarif und in der 3. Woche der Tagestarif für die Eingewöhnungstage verrechnet.



Hort & Kita
Erlenweg 11
5200 Brugg

Tatzelwurm
Telefon 056 441 11 39
E-Mail kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch
Homepage www.tatzelwurm-brugg.ch

Anhang 2 Tarifordnung Hort

Hort Tatzelwurm

Modul A	06:30 Uhr bis 08:15 Uhr	CHF	16
Modul B	06:30 Uhr bis 11:00 Uhr	CHF	42
Modul C	11:00 Uhr bis 13:30 Uhr	CHF	20/30*
Modul E	13:30 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF	42
Modul G	15:15 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF	26
Modul H	16:15 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF	16
Modul I	06:30 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF	90

*Wird durch die Stadt Brugg mit CHF 10 direkt an die Kita unterstützt

Randstunden

Modul	X	08:15 Uhr bis 09:00 Uhr	CHF	9*
Modul	X	13:30 Uhr bis 14:15 Uhr	CHF	9*

*Kann nur gebucht werden falls danach Unterricht stattfindet

Ferienbetreuung

Modul J	06:30 Uhr bis 13:00 Uhr	CHF	68
Modul K	11:30 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF	68
Modul L	06:30 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF	95

Halbtage können während der Ferienzeit nur gebucht werden, wenn kein Ausflug stattfindet.

Betreuungsplätze im Hort Tatzelwurm werden von der Wohngemeinde direkt an die Erziehungsberechtigten subventioniert. Wir empfehlen allen Eltern, am Wohnort ein Gesuch zur Prüfung der Subventionsberechtigung einzureichen.

Die Anspruchsberechtigung wird über das Elternbeitragsreglement der Wohngemeinde geregelt.

Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zur Zahlung fällig. Es werden nur die obligatorischen Schulwochen verrechnet. Bei Abwesenheit des Kindes (Frei/Krankheit/Unfall etc.) sind die gebuchten Tage geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden. Zusätzliche Betreuungsmodule werden monatlich abgerechnet.

Während den Schulferien wird ein separater Betreuungsvertrag abgeschlossen und in Rechnung gestellt.

Die Kündigung ist 3 Monate im Voraus, schriftlich und auf das Ende eines Monats der Hort & Kita-Leitung einzureichen.



Hort & Kita
Erlenweg 11
5200 Brugg

Tatzelwurm
Telefon 056 441 11 39
E-Mail kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch
Homepage www.tatzelwurm-brugg.ch

Anhang 3 Tagesablauf Kita

Tagesablauf Vorschulkinder

06:30 Uhr		Kita öffnet
06:30 Uhr	- 09:00 Uhr	Eintreffen der Kinder, Freispiel, Sammelkreis
07:00 Uhr	- 07:45 Uhr	Frühstück essen, je nach Bedürfnis
09:00 Uhr	- 11:00 Uhr	Blockzeit, in dieser Zeit werden keine Kinder gebracht oder geholt
09:00 Uhr	- 09:15 Uhr	Z`nüni essen, freiwillig
09:15 Uhr	- 11:00 Uhr	Freispielangebot sowie gezielte Aktivitäten (Spaziergang, Basteln, Backen, Kochen, Umsetzung von Projekte, Natur und Garten entdecken, Sammelkreis usw.)
11:00 Uhr		Eintreffen der Kinder, halber Tag Nachmittag
11:10 Uhr	- 11:50 Uhr	Mittagessen
12:00 Uhr	- 14:00 Uhr	Mittagsruhe, Schlafenszeit
	- 13:15 Uhr	Kinder sind abgeholt, halber Tag Morgen
13:15 Uhr	- 16:00 Uhr	Blockzeit, in dieser Zeit werden keine Kinder gebracht oder geholt
14:00 Uhr	- 15:30 Uhr	Freispielangebot sowie gezielte Aktivitäten (Spaziergang, Basteln, Backen, Kochen, Umsetzung von Projekte, Natur und Garten entdecken usw.)
15:30 Uhr	- 16:00 Uhr	Z`vieri essen, freiwillig
16:00 Uhr	- 18:15 Uhr	Abholen der Kinder, Freispiel
18:15 Uhr		Kita hat geschlossen

Die Kinder stehen in unserem Kita Alltag im Mittelpunkt. Unsere Kernaufgabe in der Betreuung richten wir im Wissen darauf aus, dass Kinder von Kinder lernen. Dazu bieten wir ihnen einen wohlwollenden, kreativen und strukturierten Rahmen in dem sich die Kinder miteinbringen können. Die Grundhaltung unseres pädagogischen Handelns ist Partizipation.

Kinder benötigen eine klare Struktur damit sie sich orientieren können und sich entsprechend aufgehoben fühlen. Die Strukturen sind die Leitplanken des Kita Alltages und wiederholen sich täglich. Wird etwas an den Strukturen verändert, so wird das Kind darüber informiert.



Hort & Kita
Erlenweg 11
5200 Brugg

Tatzelwurm
Telefon 056 441 11 39
E-Mail kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch
Homepage www.tatzelwurm-brugg.ch

Anhang 4 Tagesablauf Hort

Tagesablauf Hortkinder

06:30 Uhr		Hort öffnet
06:30 Uhr	- 09:00 Uhr	Eintreffen der Kinder, Freispiel, Kinder gehen in den Kindergarten und in die Schule Kindergartenwegbegleitung
07:00 Uhr	- 07:45 Uhr	Frühstück essen, je nach Bedürfnis
11:00 Uhr	- 12:15 Uhr	Eintreffen der Kindergarten- und Schulkinder Kindergartenwegbegleitung
12:15 Uhr	- 13:15 Uhr	Mittagessen, Mittagspause
13:00 Uhr	- 13:30 Uhr	Kinder gehen in den Kindergarten und in die Schule Kindergartenwegbegleitung
13:15 Uhr	- 18:00 Uhr	Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, Werkstattangebot sowie Freispiel für die Kinder
15:15 Uhr	- 16:15 Uhr	Eintreffen der Kindergarten- und Schulkinder Kindergartenwegbegleitung
15:45 Uhr	- 16:15 Uhr	Z`vieri essen, freiwillig
17:15 Uhr	- 18:15 Uhr	Kinder werden Abgeholt
18:15 Uhr		Hort hat geschlossen